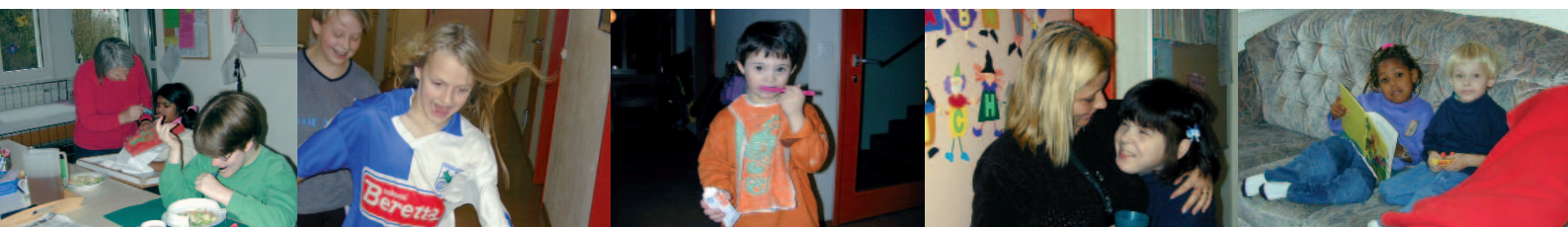


Leitbild



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Kurzbeschrieb</b>	<b>2</b>
<b>2. Wertbekenntnisse</b>	<b>3</b>
<b>3. Zielgruppen</b>	<b>5</b>
<b>4. Angebote</b>	<b>6</b>
<b>5. Personalentwicklung</b>	<b>11</b>
<b>6. Organigramm</b>	<b>12</b>
<b>7. Organisationsabläufe</b>	<b>13</b>
<b>8. Finanzierung</b>	<b>14</b>
<b>9. Entwicklungen</b>	<b>15</b>
<b>10. Auswirkungen</b>	<b>17</b>

# **1. Kurzbeschreibung**

## **1.1. Standort**

Das Kinderheim befindet sich inmitten der Stadt Brugg, an günstigster Verkehrslage - nur etwa drei Minuten vom Bahnhof Brugg entfernt und trotzdem mitten im Grünen am ruhigen Wildenrainweg. Das Kinderheim ist unter anderem auch dank der zentralen Lage und der grossen Vergangenheit in der Stadt Brugg sehr gut verankert und als Institution nicht mehr wegzudenken.

## **1.2. Entwicklung**

Das Kinderheim Brugg wurde 1866 von Frau Rosa Rahn-Vögtlin als erstes Kinderspital im Kanton Aargau eröffnet. 1882 liess sie auf dem heutigen Standort ein Spitalgebäude errichten. 1905 übernahm eine Stiftung mit dem Namen „Urech'sches Kinderspital“ die Aufsicht über die Institution. 1946 beschlossen die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau und die Stiftungsleitung, das Kinderspital durch ein reformiertes Kinderheim zu erweitern und in einer neuen Stiftung gemeinsam zu betreiben. 1956 wurde das alte Spitalgebäude abgebrochen und durch einen grösseren Neubau ersetzt. Ab 1976 wurde das Kinderheim Brugg gemäss Heimgesetz dem Erziehungsdepartement des Kantons Aargau unterstellt. Heute kann das Kinderheim Brugg maximal 40 Kinder beherbergen.

## **1.3. Trägerschaft**

Trägerin des Kinderheimes Brugg ist eine Stiftung mit Sitz in Brugg. Als oberstes Organ wirkt ein sich selber konstituierender Stiftungsrat mit 7 bis 11 Mitgliedern.

## **1.4. Auftrag und Zweck**

Zur Zeit hat noch die Stiftungsurkunde vom 11. Mai 1977 Gültigkeit. Sobald vom Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS) das Leitbild genehmigt ist, wird die Urkunde einer totalen Revision unterzogen, um sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Stiftung bietet benachteiligten Kindern mit und ohne Behinderung resp. mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten Geborgenheit und ein Zuhause. Die Kinder erhalten eine optimale Erziehung, Pflege und Förderung. Sie werden als eigenständige Persönlichkeiten entsprechend ihrem Behinderungsgrad oder ihrer erzieherisch-sozialen Benachteiligung zu einer bestmöglichen Integration und Selbstständigkeit hingeführt.

## **2. Wertbekenntnisse**

### **2.1. Leitgedanke Integration**

Die Arbeit im Kinderheim Brugg wird getragen vom Gedanken der Integration. Integration findet innerhalb des Heimes und im Kontakt mit der Umwelt des Heimes statt. Die Integration ist gleichzeitig Ziel und dauernde Aufgabe.

### **2.2. Kinder**

Das Wohl der Kinder steht im Zentrum der Arbeit des Kinderheimes Brugg. Wichtige Stichworte dazu sind: Integration, Achtung der Persönlichkeit der Kinder, die sozial- und heilpädagogische Betreuung und die Beziehung zu den Kindern.

Die Kinder werden entsprechend ihrem Behinderungsgrad oder ihrer erzieherisch-sozialen Benachteiligung zu einer bestmöglichen Integration hin begleitet. Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und den regen Austausch mit externen Institutionen sowie Fach- und Privatpersonen wird die Integration gelebt.

Das Kinderheim Brugg betrachtet die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen. Das bedeutet, dass das Wohlbefinden der Kinder nicht nur allein von den Betreuenden abhängt, sondern von den Betreuten mitbestimmt wird. Durch gezielte Förderung der Selbstbestimmung wird den Kindern ermöglicht, ihre individuellen Ressourcen optimal zu nutzen und zu erweitern.

Das Kinderheim Brugg bietet den Kindern eine optimale Erziehung, Pflege und Förderung auf der Grundlage von aktuellen sozial- und heilpädagogischen Erkenntnissen. Die Individualisierung der Angebote, die konsequente Strukturierung des Tagesablaufes im Sinne der Normalisierung, die Entwicklungsorientierung und die unmittelbare Bereitstellung von Hilfen in Krisensituationen sind für das Kinderheim zentrale Anliegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Beziehung zwischen Betreuenden und Kindern. Das Kinderheim Brugg ist überzeugt davon, dass der Erfolg von sozial- und heilpädagogischer Arbeit wesentlich von Aspekten der Beziehungsqualität, wie Wärme, Anteilnahme und Einfühlungsvermögen zwischen Kindern und Betreuenden abhängt. Dem gegenseitigen Respekt und der Toleranz zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Behinderten und nicht Behinderten wird grosses Gewicht beigemessen. Dies wiederum bietet einen Erziehungsrahmen von Geborgenheit und Sicherheit für die Kinder.

### **2.3. Eltern**

Das Kinderheim Brugg betrachtet Kinder, Eltern und Betreuende als ein Gesamtsystem. Für das Wohlbefinden aller Beteiligten, wie auch für den Erfolg der Arbeit, wird darum die Zusammenarbeit mit den Eltern als ein wichtiger Teil der Aufgabe erachtet. Aus diesem Grund ist das Kinderheim bestrebt, durch regelmässige Kontakte die Sichtweisen der Eltern als Erziehungs- und Betreuungspartner in die Entscheidungen und Handlungen miteinzubeziehen.

## **2.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Qualitativ hochstehende Arbeit braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Grundlage für die Organisationsgestaltung bildet die Erkenntnis, dass klare Strukturen und Abläufe nicht Hemmnis, sondern Voraussetzung sind für Entfaltungsmöglichkeiten und eigenverantwortliches Handeln. Das Kinderheim Brugg achtet darauf, dass in allen Bereichen und auf allen Stufen eine Übereinstimmung zwischen Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz vorliegt.

Auf dem Hintergrund des Gedankens, dass gerade im Bereich der Arbeit mit Menschen die Reflexion des eigenen Tuns unverzichtbar ist, wird eine gute Feedback- und Kommunikations-Kultur als unerlässliche Voraussetzung für eine gute Arbeitsatmosphäre erachtet. In diesem Sinne werden regelmässige Mitarbeitergespräche und Supervisionen angeboten.

## **2.5. Externe Partner**

Das Kinderheim Brugg soll als Teil eines sozialen Netzwerkes betrachtet werden. Deshalb ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und externen Fachkräften unabdingbar. Um einen ständigen Informationsfluss zwischen externen Partnern und Mitarbeitern zu gewährleisten, sind die gegenseitige Wertschätzung und eine kooperative Gesprächskultur ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, den externen Partnern die Anliegen und Arbeitsweisen des Kinderheimes transparent zu machen.

Dies realisiert das Kinderheim einerseits mit einer intensiven Zusammenarbeit, andererseits mit gezielter und offener Information (gute Informationsunterlagen, regelmässige Eltern- und Behördenrundbriefe, offene Information bei Fachleuten unter Berücksichtigung des Datenschutzes, etc.).

### **3. Zielgruppen**

#### **3.1. Stationäre Aufenthalte**

Das Kinderheim Brugg wird koedukativ geführt, d.h. auf den Gruppen leben Mädchen und Knaben zusammen. Es nimmt behinderte und nicht behinderte Mädchen und Knaben auf. Es können Kinder ab Säuglingsalter bis ein Jahr vor ihrem Schulaustritt eintreten. Demgemäss bestehen folgende Zielgruppen:

- Normalbegabte Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen, zum Teil mit Verhaltensauffälligkeiten
- Leicht- und schwerbehinderte Kinder, zum Teil aus sozial schwierigen Verhältnissen und mit Verhaltensauffälligkeiten

Sofern es die Situation vom Kinderheim her erlaubt, werden Kinder auch innert relativ kurzer Frist aufgenommen, um dadurch einerseits den entsprechenden Kindern sofort zu helfen und andererseits den Behörden Hand zu bieten, auch kurzfristig gute Heimplatzierungen zu realisieren.

Das Einzugsgebiet der Klienten ist primär der Kanton Aargau. Falls es die Platzverhältnisse zulassen, werden ausserkantonale Kinder im Rahmen der interkantonalen Heimvereinbarung aufgenommen.

#### **3.2. Entlastungsaufenthalte**

Neben den stationären Aufenthalten werden für die gleichen Klientengruppen im Rahmen der jeweiligen Kapazität auch Entlastungsaufenthalte bzw. Ferienaufenthalte angeboten.

Das Einzugsgebiet der Klienten ist primär der Kanton Aargau. Falls es die Platzverhältnisse zulassen, werden ausserkantonale Kinder im Rahmen der interkantonalen Heimvereinbarung aufgenommen.

#### **3.3. Heilpädagogische Schule**

In der Heilpädagogischen Schule werden schwermehrfachbehinderte Kinder aller Altersstufen geschult. Schul- und praktischbildungsfähige Kinder, welche im Kinderheim Brugg leben, besuchen die Heilpädagogische Schule in Windisch.

Das Kinderheim bietet zudem für Kinder mit einer Schwermehrfachbehinderung aus der Region Brugg, welche nicht im Kinderheim wohnen (externe Schüler/innen), Plätze in seiner Heilpädagogischen Schule an, dies in Absprache mit den Gemeindebehörden Windisch, in Ergänzung zum Angebot der Heilpädagogischen Schule Windisch.

## **4. Angebote**

### **4.1. Wohnbereich**

Das Kinderheim ist in fünf Wohngruppen unterteilt. In zwei altersgemischten Gruppen leben schwerbehinderte und leichtbehinderte Kinder zusammen. Eine weitere, altersgemischte Wohngruppe beherbergt hauptsächlich leichtbehinderte Kinder. In zwei Wohngruppen leben überwiegend normalbegabte und verhaltensauffällige Kinder. Die Kinder in den zwei letztgenannten Wohngruppen sind nach Alter getrennt, damit der altersentsprechenden Förderung und Erziehung genügend Rechnung getragen werden kann. Gegebenenfalls kann diese konzeptionelle Unterteilung im Einzelfall auch angepasst werden, wenn beispielsweise bei der Aufnahme von Geschwistern andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

Im Kinderheim Brugg wird ein hohes Mass an Individualisierung angestrebt. Die Persönlichkeitsstruktur eines jeden Kindes wird individuell analysiert. Mit Hilfe von Erziehungs- und Förderplänen, die von verschiedenen Fachkräften gemeinsam ausgearbeitet werden, werden lösungsorientiert individuelle Ziele verfolgt. Mit verschiedenen Beobachtungsinstrumentarien werden die Kompetenzen der Kinder überprüft und dementsprechend ihre Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz weiter gefördert. Mit einem Bezugspersonensystem, bei dem jedes Kind seine persönliche Bezugsperson hat, wird die Individualisierung unterstützt.

Der Integrationsgedanke hat im Kinderheim Brugg einen zentralen Wert. Durch verschiedene integrative Förderprojekte wird gruppenübergreifend und stetig am lebendigen Interaktionsprozess zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gearbeitet.

Das Kinderheim Brugg versteht unter Integration nicht die Anpassung der verschiedenen Gruppen aneinander, sondern einen wechselseitigen fruchtbaren und dauernden Prozess, währenddem alle Beteiligten ihre Verhaltensmuster verändern können. Das Kinderheim schafft Strukturen und Mittel, dass alle Kinder ihren ganz persönlichen und ihren Fähigkeiten entsprechenden Beitrag zum Ganzen leisten können. Zudem erfahren die Kinder durch die Verschiedenartigkeit aller Kinder im Heim ein realistisches Abbild der Gesellschaftsstruktur.

In der pädagogischen Arbeit wird der individuellen Verletzlichkeit eines jeden Kindes grosses Gewicht beigemessen.

Kinderrechte und Kinderschutz sind wichtige Anliegen.

Nicht behinderte Kinder erleben im Alltag, wie schwächeren, behinderten Kindern Rechte und Schutz gewährt werden und fühlen sich dadurch selbst in ihrer individuellen Autonomie sicherer und gestärkter.

Das Kinderheim Brugg ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Es bietet dadurch unter anderem die Möglichkeit, auf Wunsch von einweisenden Behörden und/oder Eltern, sehr individuelle Besuchsregelungen anzubieten, die den Kindern und den Eltern gerecht werden und auch laufend angepasst werden können.

Die Erziehungs-, Förder- und Pflegearbeit wird ganzheitlich, bewusst und geplant durchgeführt. Um dies sicherzustellen, werden für alle Kinder regelmässige Planungsgespräche geführt. In diese Gespräche sind alle relevanten internen Fachkräfte einbezogen. Zusätzlich werden Informationen der externen Fachkräfte und Kooperationspartnerinnen und -partner eingeholt bzw. die entsprechenden Fachleute beigezogen.

## **4.2. Schulung**

### **4.2.1. Interne Schulung**

Schweremehrfachbehinderte Kinder, welche im Kinderheim wohnen, werden während ihrer ganzen Schulzeit an der internen Heilpädagogischen Schule geschult.

Schweremehrfachbehinderte Kinder aus der Region Brugg, welche nicht im Kinderheim wohnen, werden während ihrer ganzen Schulzeit an der Heilpädagogischen Schule im Kinderheim geschult.

Die interne Heilpädagogische Schule wird nach Vorgaben des entsprechenden, auf heilpädagogischen Grundsätzen basierenden, Konzeptes durch ausgewiesene Fachkräfte geführt. Die Kinder werden dabei einzeln und in Gruppen gefördert und geschult. Dabei wird der wichtige Aspekt des sozialen Lernens (integrativ) unterstützt (vgl. Grobkonzept Heilpädagogische Schule Kinderheim Brugg; März 2003; Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich und Arbeitsgruppe Kinderheim / Grundlagen HPS im Kinderheim Brugg; Oktober 2003; Kinderheim Brugg mit Fachbegleitung).

Auf eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal und den Wohngruppenverantwortlichen wird grosser Wert gelegt.

Bei Notfällen, Neuaufnahmen und Überbelegungen bieten das Kinderheim Brugg und die Heilpädagogische Schule in Windisch sich gegenseitig Unterstützung an.

### **4.2.2. Externe Schulung**

Normalbegabte Kinder des Kinderheimes besuchen die ihnen entsprechenden Schulen in der Stadt Brugg. Praktisch- und schulbildungsfähige Kinder vom Kinderheim besuchen die Heilpädagogische Schule in Windisch.

Ein hoher Stellenwert wird der engen Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Wohngruppenverantwortlichen beigemessen. Die entsprechenden Lehrkräfte werden bei Elterngesprächen etc. miteinbezogen.

Das Kinderheim Brugg hat mit der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch vertragliche Vereinbarungen, dass die Kinderheimkinder zu den vom Kanton bestimmten Ansätzen unterrichtet werden.

Kinder können auch an anderen speziellen Schulen unterrichtet werden, wenn dies Sinn macht und möglich ist.

### **4.3. Therapieangebot**

#### **4.3.1. Interne Therapien**

Für die behinderten Kinder besteht das Angebot der internen Physiotherapie. Eine qualifizierte Physiotherapeutin oder ein qualifizierter Physiotherapeut behandelt die entsprechenden Kinder regelmässig, meistens in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, hin und wieder auch auf der Gruppe. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Therapeuten, den Gruppenverantwortlichen und dem Heimarzt statt.

Durch eine Fachperson werden vor allem die behinderten Kinder logopädisch betreut. Diese Fachkraft unterstützt und berät das Personal fachspezifisch.

Auch Ergotherapie wird durch Fachpersonal angeboten.

Mit den schwerbehinderten Kindern wird regelmässig ein therapeutisches Schwimmen durchgeführt.

Das interne Therapieangebot wird regelmässig überprüft und allenfalls in Absprache mit den kantonalen Behörden verändert, angepasst oder erweitert (z. B. Mal-, Hippotherapie).

#### **4.3.2. Externe Therapien**

Das Kinderheim Brugg arbeitet seit langer Zeit mit ausgewiesenen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten in der Region zusammen. Die Kinder gehen im Rahmen der Bedürfnisse und Bewilligungen in die Gesprächs- oder Spieltherapien. Mit diesen externen Fachstellen findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

### **4.4. Medizinischer Dienst**

Eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder und Jugendliche wirkt als Heimgärtin oder als Heimarzt im Kinderheim Brugg. Regelmässige Besprechungen mit der Heimleitung und den Gruppenverantwortlichen, Visiten bei den Kindern, allgemeine Beratung und Anweisung des Personals, Eintrittsuntersuchungen, Konsultationen und Notfallbehandlungen gehören zu ihren/seinen Aufgaben. Bei Bedarf werden Spezial-/Fachärzte beigezogen, und es finden entsprechende Untersuchungen in Spitälern statt.

#### **4.5. Zusammenarbeit mit den Erziehungspartnern**

Der Begleitung und Beratung der Eltern wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Besonders bei einschneidenden vormundschaftlichen Massnahmen ist diese Zusammenarbeit sehr anspruchsvoll, jedoch sehr wichtig. Von Seiten des Kinderheimes werden halbjährliche Gespräche mit den Eltern und Behördenvertretern und Fachpersonen angestrebt. Bei anstehenden wichtigen Entscheidungen (z. B. Schuleinteilung, Fragen der Berufswahl) werden intensivere Gespräche eingeräumt.

#### **4.6. Begleitung der Integration im Sinne eines Modellprojektes**

Das wissenschaftliche Gutachten über das Kinderheim Brugg weist auf den modellhaften Charakter des Integrationskonzeptes hin (vgl. Gutachten bezüglich Reformierten Kinderheim Brugg; November 2001; Prof. Dr. Steinebach, Dr. Zöllner, lic. phil. Künzli). Das Kinderheim lässt sich in Zukunft in Bezug auf das Integrationskonzept professionell begleiten. Dadurch soll in dieser Beziehung ein sehr hohes Qualitätsniveau erreicht werden, das den Modellcharakter rechtfertigt. Zudem wird über entsprechende Berichte (z. B. Diplomarbeiten etc.) das Konzept den interessierten Fachkreisen zugänglich gemacht.

#### **4.7. Betreutes Wohnangebot nach obligatorischem Schulaustritt**

In der Regel betreut das Kinderheim Brugg Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten über längere Zeiträume, oft bis zur Beendigung der Schulpflicht und bis zum Eintritt in das Berufsleben. In dieser Zeit fallen verschiedene Veränderungen zusammen: Der Wechsel aus dem Heim in eine andere Lebens- und Wohnform, die Beendigung des Schulbesuchs, die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder der Eintritt in das Berufsleben. Solche Veränderungen stellen für alle Jugendlichen grosse Herausforderungen dar, insbesondere aber für Jugendliche mit Entwicklungs-, Lern- oder Verhaltensstörungen. Aufgrund ihrer Sozialisation sind bei den Kindern und Jugendlichen besondere Bindungen an die Betreuenden gewachsen, die Sicherheit und Orientierung darstellen. Diese Hilfe sollte auch in der Zeit des Übergangs für jene verfügbar sein, die dieser Hilfe bedürfen. Diese Jugendlichen werden im Rahmen des betreuten Wohnens zukünftig von einem bestehenden Team des Heimes in der Zeit des Übergangs individuell begleitet. Das Betreuungsangebot reicht von der Anleitung zu Selbstständigkeit in Alltagsbelangen, über Beratung bei Konflikten bis hin zu Begleitgängen.

Das Kinderheim Brugg stellt im Rahmen des Betreuten Wohnens folgende Leistungen sicher:

- (1) Geeignete Wohnräume
  - (2) Anleitung bei Alltagsaufgaben
  - (3) Beratung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
  - (4) Hilfe in Krisensituationen
  - (5) Begleitung im Krankheitsfall
  - (6) Begleitung bei Kontakten zu Behörden und Ämtern
  - (7) Beratung und Begleitung bei Berufs- und Laufbahnfragen
  - (8) Begleitung bei Fragen der Freizeitgestaltung
  - (9) Beratung bei Fragen der sozialen Integration
- (vgl. Ergänzende Angaben zur Erweiterung der Angebote des Kinderheimes Brugg; Januar 2003; Prof. Dr. Steinebach)

#### **4.8. Notwendige und dringende bauliche Anpassungen**

Bisherige bauliche Massnahmen wurden seit Jahren und Jahrzehnten mit grösster Zurückhaltung getätigt. Es bestehen in den Räumlichkeiten erhebliche Unzulänglichkeiten, die einen dringendsten Handlungsbedarf darstellen. Im Rahmen einer Nutzungsstudie durch Fachleute wurde bezüglich der Bestandesaufnahme festgehalten, dass die heutigen räumlichen Verhältnisse im Kinderheim Brugg ungenügend und in gewissen Bereichen sogar unhaltbar sind. Für die Erfüllung der Aufgaben des Kinderheimes steht eindeutig zu wenig Raum zur Verfügung. Zudem bestehen grösste Unzulänglichkeiten in den Bereichen Rollstuhlgängigkeit, Nasszellen, Zimmergrössen, Anzahl und Verteilung der Wohnräume, Schulungsräume, Verkehrsabwicklung, etc..

Zukünftige bauliche Massnahmen müssen einerseits mittelfristig Bestand haben und im Einvernehmen mit den Subventionsgebern erfolgen, andererseits aber auch mit grösster Dringlichkeit angegangen werden, damit eine konsequente und rasche Umsetzung des Leitbildes möglich ist. Eine umfassende Nutzungsstudie (inkl. Bestandesaufnahme, Kostenzusammenstellung, Finanzierungsmodell, etc.) wurde bereits erstellt und bildet die Grundlage, dass die baulichen Anliegen des Kinderheimes nach der Genehmigung des Leitbildes unverzüglich in die Wege geleitet werden können (vgl. Bericht Entwicklungskonzept Kinderheim Brugg; Februar 2003; Architekten Tognola, Stahel und Ullmann, Windisch).

## 5. Personalentwicklung

Im Kinderheim Brugg arbeitet fachlich qualifiziertes, sozial kompetentes und engagiertes Personal.

Mit einer konstruktiven und selbstkritischen Haltung wird eine bewusste Erziehungs- und Pflegearbeit ermöglicht, die einen qualitativ hohen Standard hat. Anlässlich regelmässiger Teamsupervisionen wird das eigene Erziehungsverhalten reflektiert, überprüft und angepasst.

Der Leitung und den Angestellten ist bewusst, wie wichtig hohe Transparenz und ein offenes Arbeitsklima sind, um den Punkten wie Kinderschutz, Kinderrechte, Beachtung der Verletzlichkeit der Kinder etc., Rechnung zu tragen.

Das Personal übt überall auch Vorbildfunktionen aus und pflegt auch aus diesem Grunde einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang miteinander.

Es bestehen für alle Stellen und Funktionen Stellenbeschreibungen. Klare Führungsstrukturen, Führungsprozesse und Informationsrichtlinien sowie die Übereinstimmung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen leisten einen wesentlichen Beitrag zur guten Arbeit, zu einem grossen Engagement und einem guten Arbeitsklima. Durch verschiedene Massnahmen und andere bereits aufgeführte Rahmenbedingungen werden bestmögliche Voraussetzungen geschaffen, dass eine hohe Zufriedenheit und Identifikation des Personals mit der Institution erreicht werden.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen wird als sehr wichtig erachtet. Das Personal bezieht diese Gewichtung in sein Handeln ein.

In regelmässigen Gesprächen, insbesondere im jährlich stattfindenden Qualifikationsgespräch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, werden persönliche Standortbestimmungen und Zielvereinbarungen vorgenommen. Die Angestellten der Wohngruppen nehmen an regelmässigen Teamsupervisionen teil.

Die Mitarbeitenden nehmen an den jährlichen internen Weiterbildungsveranstaltungen zu bestimmten Schwerpunktthemen teil. Das Personal wird ermuntert, an externen Weiterbildungsveranstaltungen von ausgewiesenen Anbietern teilzunehmen. Das geltende Mitarbeiterreglement regelt die diesbezüglichen Vorgaben in Bezug auf die Finanzierung etc.. Mit all diesen Massnahmen wird ein hohes Mass an Arbeitsqualität und deren Sicherung erreicht.

Im Kinderheim Brugg werden Ausbildungsplätze für SozialpädagogInnen, BehindertenbetreuerInnen und gegebenenfalls KleinkindererzieherInnen angeboten. Die AbsolventInnen werden von qualifizierten PraktikumsanleiterInnen begleitet. Allenfalls ist es möglich, Ausbildungsplätze in den Diensten anzubieten. Zudem ermöglicht das Kinderheim Vorpraktika im Hinblick auf solche Ausbildungen.

## 6. Organigramm

## **7. Organisationsabläufe**

### **7.1. Aufnahmen**

Den Eltern und Behörden werden auf Anfrage Unterlagen des Kinderheimes zugestellt. Es findet ein erster persönlicher Kontakt mit Gruppen und Heimleitung statt. Anschliessend erfolgt ein Schnupperaufenthalt im Kinderheim Brugg. Darauf kann bei schwerbehinderten Kindern im gegenseitigen Einverständnis zum Wohle des Kindes verzichtet werden. Anstelle des Schnupperaufenthaltes finden dann ein oder mehrere Besuche durch das zuständige Kinderheimpersonal in der vorherigen Institution statt. Anlässlich eines Auswertungsgespräches wird über die Aufnahme entschieden, das weitere Vorgehen besprochen, Formalitäten werden geklärt etc.. Vor dem Eintritt eines Kindes müssen die vollständige Anmeldung, die Kostengutsprache bzw. der Entscheid der Behörden und allenfalls die IV-Verfügung vorhanden sein.

Bei Notfallaufnahmen können diese Abläufe nicht immer eingehalten werden. Auch in solchen Fällen müssen die Kostengutsprache, Behördenentscheide etc. wenigstens absehbar sein. Wenn kein Schnupperaufenthalt stattfinden konnte, wird nach zwei bis vier Wochen Aufenthalt ein Auswertungsgespräch durchgeführt, bei welchem über die definitive Aufnahme entschieden wird.

### **7.2. Austritte**

Es soll keine unvorbereiteten Austritte aus dem Kinderheim geben. Daher ist es wichtig, im Rahmen der Förder- und Erziehungsplanung die Austritte frühzeitig in die Planung aufzunehmen und entsprechend mit den Kindern und allen beteiligten Stellen vorzubereiten, damit ein Aus- bzw. ein Übertritt in eine andere Institution unter optimalen Bedingungen erfolgen kann.

### **7.3. Zusammenarbeit mit einweisenden Behörden**

Es finden regelmässige Kontakte zwischen der Heimleitung, den Gruppenleitungen und den einweisenden Behörden statt. Eine intensive Zusammenarbeit, eine hohe Transparenz und ein gemeinsames Arbeiten sind dem Kinderheim Brugg wichtige Anliegen.

### **7.4. Allgemeines**

Weitere Prozesse und Organisationsabläufe sind in Konzeptpapieren konkretisiert und werden laufend an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst.

## **8. Finanzierung**

### **8.1. Allgemeines**

Das Kinderheim Brugg wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Dieser Grundsatz ist dem gesamten Personal, im speziellen den Kadermitgliedern, bekannt und bewusst. Das wird insbesondere erreicht mit einer realistischen Budgetierung, regelmässigen SOLL-IST-Vergleichen und der Kostenstellenrechnung.

Die Jahresrechnungen werden gemäss den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen den zuständigen Amtsstellen von Bund und Kanton zugestellt.

Die Finanzierung erfolgt gemäss Dekret über die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt vom 19. März 1985.

### **8.2. Aargauer Kinder**

Die Aargauer Kinder werden in der Finanzierung altersmässig unterschieden. Die Vollkosten für Kinder unter vier Jahre werden direkt mit den einweisenden Gemeinden abgerechnet. Für Kinder über vier Jahre werden gemäss den kantonalen Vorschriften den Gemeinden lediglich ein Schulgeld und der Elternbeitrag verrechnet. Die restliche Finanzierung wird über das Restdefizit getragen.

Diese Finanzierungssituation entspricht den aktuellen kantonalen Vorschriften zur Zeit der Leitbildabfassung. Sie wird jedoch laufend den kantonalen Vorgaben angepasst.

### **8.3. Ausserkantonale Kinder**

Bei den ausserkantonalen Kindern werden jeweils die Vollkosten berechnet. Die Abrechnung wird den Vorgaben der jeweiligen Kantone angepasst.

### **8.4. IV-Kinder**

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) leistet gemäss den jeweiligen Verfügungen Einzelbeiträge an Schultage und Übernachtungen. Ergänzend subventioniert das BSV das Kinderheim mit einem Betriebsbeitrag, welcher auf Grund der IV-Nächte und IV-Schultage errechnet wird.

### **8.5. Einsatz von Eigenmitteln**

Die Eigenmittel der Stiftung werden eingesetzt zur Finanzierung nichtsubventionierter Aufwendungen und zur Vorfinanzierung von Investitionen, welche lediglich mittel- und langfristig mittels Abschreibungen der Betriebsrechnung belastet werden können.

## **9. Entwicklungen**

### **9.1. Ausbau Heilpädagogische Schule**

Die Schulung sämtlicher schul- und praktischbildungsfähigen Kinder, welche im Kinderheim Brugg leben, soll mittelfristig in der Heilpädagogischen Schule des Kinderheims erfolgen.

### **9.2. Psychologischer Dienst**

Der psychologische Betreuungsaufwand für die Klienten wird zunehmend grösser. Zur Ergänzung der bestehenden therapeutischen Angebote wird neu eine Psychologin oder ein Psychologe mit einem Teilpensum angestellt.

Die ausgewiesene Fachperson unterstützt und berät das Personal bezüglich den Klienten, Förder- und Erziehungsplänen etc.. Es ist ihr auch möglich, im Rahmen des Pensums direkt Therapien bei den Kindern durchzuführen (vgl. Gutachten bezüglich Reformierten Kinderheim Brugg; November 2001; Prof. Dr. Steinebach, Dr. Zöllner, lic. phil. Künzli / Ergänzende Angaben zur Erweiterung der Angebote des Kinderheimes Brugg; Januar 2003; Prof. Dr. Steinebach).

### **9.3. Gruppe für Notfallplatzierungen**

Das Kinderheim Brugg hat bis anhin bei Notfallplatzierungen Hand geboten, soweit dies von der Institution her möglich war. Dies ist auch möglich, weil das Alter der Kinder im Kinderheim Brugg sehr unterschiedlich ist und demnach Kinder vom Säuglingsalter bis zum Alter von 14 Jahren aufgenommen werden können. Dies wird von einweisenden Behörden sehr geschätzt. Die Nachfrage nach solchen Notfallaufnahmen ist sehr gross. Eine vom BKS gewünschte Bedarfsabklärung hat den Bedarf für eine solche Gruppe für Notfallplatzierungen unterstrichen (vgl. Gutachten bezüglich Reformierten Kinderheim Brugg; November 2001; Prof. Dr. Steinebach, Dr. Zöllner, lic. phil. Künzli / Ergänzende Angaben zur Erweiterung der Angebote des Kinderheimes Brugg; Januar 2003; Prof. Dr. Steinebach).

Damit dieser Bedarf besser und professioneller befriedigt werden kann und die bestehenden Wohngruppen nicht mit Notaufnahmen stark belastet werden, plant das Kinderheim Brugg, eine Gruppe für Notfallaufnahmen zu eröffnen. Diese intensiv, auch psychologisch betreute und begleitete Gruppe arbeitet eng mit den anderen Wohngruppen des Kinderheimes zusammen. Für die Kinder dieser Gruppe erfolgt nach den entsprechenden Abklärungen eine Platzierung in einer Wohngruppe des Kinderheimes, eine Platzierung in einer anderen Institution oder eine andere langfristige Lösung.

#### **9.4. Kleinklasse**

Das Schulangebot soll mittelfristig mit einer nach kantonaler Gesetzgebung und Richtlinien geführten Kleinklasse ergänzt werden. In dieser Klasse sollen auch Kinder der Notaufnahmegruppe unterrichtet werden.

Zudem besteht später die Möglichkeit, dieses Angebot so zu erweitern, dass auch externe SchülerInnen im Sinne einer Tagesschule aufgenommen werden, wie dies beispielsweise in den Kantonen Solothurn und Baselland realisiert ist.

## **10. Auswirkungen**

### **10.1. Umsetzung des Leitbildes**

Ausser den unter Ziffer 9 aufgeführten Entwicklungsprojekten wird das Kinderheim Brugg umgehend nach der Eingabe/Bewilligung des Leitbildes die Realisierung der noch nicht erreichten Punkte an die Hand nehmen.

Es werden entsprechende Konzeptarbeiten aufgenommen, die die Vorgaben des Leitbildes konkretisieren, dies auch im Hinblick auf den Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau. Die Vorgaben für die Qualitätssicherung werden ein integrierter Bestandteil in diesen Konzeptpapieren sein.

Entsprechend sei hier nochmals auf die bereits im April 2003 eingereichten Konzeptpapiere hingewiesen, die als Detaillierung zum vorliegenden Leitbild verstanden werden.

Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für alle, ausser unter Ziffer 9, aufgeführten Projekte sollten unverzüglich und dringend an die Hand genommen werden, weshalb das Kinderheim einmal mehr dringendst darauf angewiesen ist, dass das eingereichte Leitbild rasch genehmigt wird (seit 1998 hängig).

Die unter Ziffer 9 aufgeführten Entwicklungsabsichten wird das Kinderheim Brugg weiterverfolgen und zur gegebenen Zeit konkret beantragen.

### **10.2. Überprüfung**

Halbjährlich berichten die Heimleitung und interne Fachkommissionen dem Stiftungsrat über den aktuellen Stand und die Umsetzung des Leitbildes. Der Stiftungsrat seinerseits überprüft das Leitbild periodisch, spätestens aber nach drei Jahren und nimmt notwendige Anpassungen vor.

### **10.3. Genehmigung**

Das vorliegende Leitbild basiert auf dem Leitbild vom 17. Oktober 2003. Dieses Leitbild wurde vom Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau am 16. Dezember 2003 mit einer Einschränkung genehmigt. Die vorliegende formelle Anpassung des Leitbildes vom 17. Oktober 2003 an den Genehmigungsentscheid wurde vom Stiftungsrat am 29. Januar 2004 beschlossen.